

SATZUNG DER GEMEINDE SÜLFELD

KREIS SEGEBERG

(2. Änderung und Ergänzung) über die Einbeziehung einer einzelnen Außenbereichsfläche (§ 34 Abs. 4, S. 1 Nr. 3) in die Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB)

Für das Gebiet: Mühlenkamp

Südlich der "Oldesloer Straße", nördlich der Straße "An der Bahn."

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Bezüglich der vom Geltungsbereich erfäßen Außenbereichsflächen sind entsprechend § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr. 1 - 3 wird hiernit bescheinigt.

GEMEINDE SÜLFELD

DEN
BÜRGERMEISTER

4. Der Landrat des Kreises Segeberg hat mit Verfügung vom Az.: diese Satzung -mit Auflagen und Hinweisen- genehmigt.

GEMEINDE SÜLFELD

DEN
BÜRGERMEISTER

5. Die Aufgaben wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom Az.: bestätigt.

GEMEINDE SÜLFELD

DEN
BÜRGERMEISTER

6. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiernit ausfertigt.

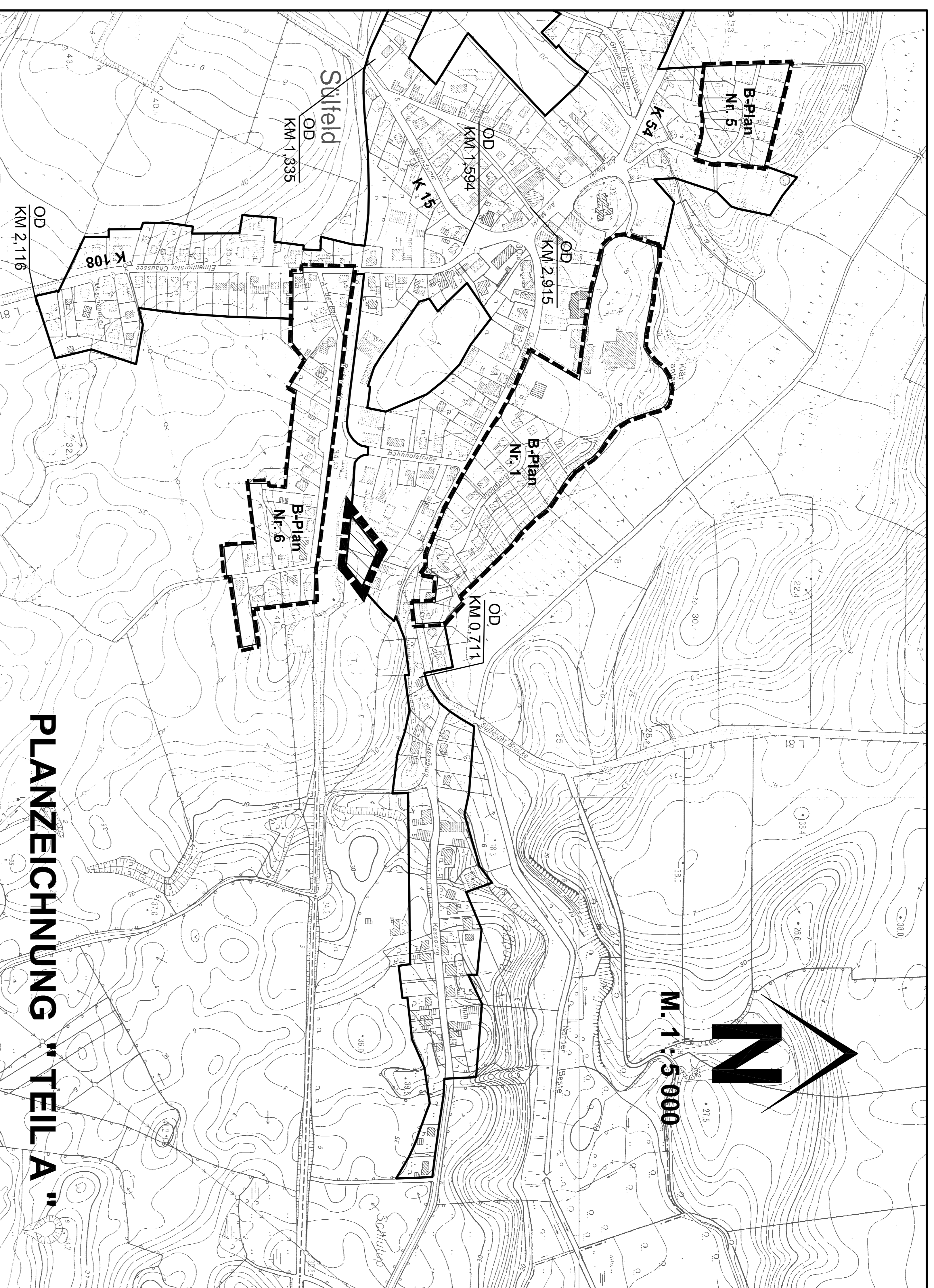
GEMEINDE SÜLFELD

DEN
BÜRGERMEISTER

7. Die Genehmigung / Der Beschluss zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erloschen von Einspruchsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 S. 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am In Kraft getreten.

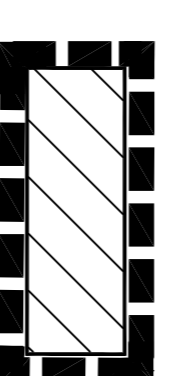
GEMEINDE SÜLFELD

DEN
BÜRGERMEISTER
AMTSPRÄSIDENT



PLANZEICHNUNG "TEIL A"

ZEICHENERKLÄRUNG:

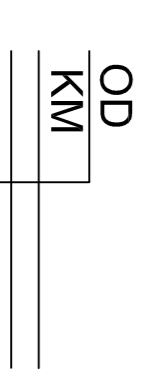


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 1, 5 und 6



Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen